

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	27.06.2019	öffentlich	Bericht
Schulausschuss	27.06.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Investitionskostenförderung von Kombieinrichtungen zum Ausbau der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter

Anlagen:

Sachverhalt_Investition_Kombieinrichtung
FMS Investition_Kombieinrichtung 11.02.2019
KMS_Investition_Kombieinrichtung 22.03.2019

Bericht:

Wie im Nürnberger Weg vereinbart, entwickelten beide Geschäftsbereiche zusammen anhand des Neubaus der Grundschule Maiach erstmals ein Kombimodell mit einem entsprechenden Raumprogramm für Kombieinrichtungen. Mit dem Schreiben vom 11. Februar 2019 teilte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat die Grundsätze der Investitionskostenförderung von Kombieinrichtungen mit. Demnach ist für Kombieinrichtungen die Fläche im Umfang von 65-75% der Fläche eines vergleichbaren Hortes anzusetzen. Mit dem Schreiben vom 22. März 2019 teilte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit, dass die Investitionskostenförderung grundsätzlich möglich ist, unabhängig von Modellprojekten. Auf Grundlage dieser beiden Schreiben werden das Referat für Jugend, Familie und Soziales und der Geschäftsbereich Schule und Sport weitere gemeinsame Schul- und Hortbauten als Kombieinrichtung planen.

Damit wird vor allem folgende Leitlinie für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik verfolgt:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Angebote der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung stehen für alle Kinder und Familien unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft zur Verfügung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 3.BM/SchA**
- Staatliches Schulamt**
-

